



FA Pädagogik des Deutschen Gehörlosen-Bundes

(29.11.2000)

Stellungnahme zu:

Konsequenzen der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für die Erziehung und Bildung gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher

Bei der seit Jahren diskutierten Frage einer Anerkennung der Gebärdensprache spielen deren Konsequenzen für die Erziehung und Bildung gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Kinder eine wesentliche, ihre Realisierung hemmende Rolle.

Tatsächlich jedoch wurde mit den **Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören der KMK** (1996) eine faktische Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache vorgenommen, indem neben neuen medizinisch-technischen und -diagnostischen sowie darauf basierenden hörsprachfördernden Möglichkeiten die **gebärdensprachlichen** und manuellen **Kommunikationsformen** besonders hervorgehoben werden.

Allerdings wurde in den Empfehlungen noch nicht klar getrennt zwischen Gebärdensprache und den manuellen Kommunikationsmitteln. Diese müssen jedoch in der Diskussion deutlich in ihren sprachlichen und pädagogischen Funktionen auseinandergehalten werden:

Die **Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist** – wie inzwischen selbst Kritiker aus dem hörgeschädigtenpädagogischen und HNO-medizinischen Bereich anerkennen – **eine linguistisch wie entwicklungsmäßig eigenständige Sprache**. Auf diesem Hintergrund gibt es **keine legitime Grundlage mehr für den** in der Bundesrepublik bis heute weitgehend praktizierten **Ausschluss der Gebärdensprache aus dem Bildungs- und Erziehungsprozess gehörloser Kinder**.

Von der Gebärdensprache funktional und strukturell strikt zu unterscheiden sind die manuellen Kommunikationsmittel, hier vor allem **LBG** (Lautsprachbegleitende Gebärden). Bei LBG werden zwar die Gebärden zum Großteil dem Lexikon der DGS entnommen aber strukturell entsprechend den Regularitäten der deutschen Lautsprache eingesetzt. Demgemäß stellt **LBG kein eigenständiges Sprachsystem sondern ein manuelles Kommunikationsmittel dar, das die lückenhafte Wahrnehmung lautsprachlicher Äußerungen unterstützt. LBG ist keine Alternative zur Gebärdensprache** sondern ein funktionell auf den Lautsprachgebrauch orientiertes Ergänzungssystem, das dementsprechend pädagogische Anwendung findet.

Da Gebärdensprachen reine Kommunikationssprachen sind – d.h. über keine Gebrauchsschrift verfügen – und zudem Gehörlose in der Gesellschaft mit einem Anteil von ca. 0,1% der Bevölkerung eine winzige Minderheit in einer hörenden und sprechenden Umwelt bilden, die ihre Gemeinschaft im Sozialisationsprozess i.d.R. immer erst neu finden müssen, **erscheint eine bilinguale Konzeption eine conditio sine qua non für einen Gebärdensprache einbeziehenden Unterricht.**

Für die Situation in der Bundesrepublik empfiehlt sich eine Orientierung an dem seit nunmehr sechs Jahren an der **Hamburger** Gehörlosenschule erprobten und in seinen Ergebnissen durch einen von der wissenschaftlichen Begleitung vorgelegten Zwischenbericht dokumentierten **Bilingualismusmodell**, dessen **Kerngedanke der von gehörloser und hörender LehrerIn im Team durchgeführte bilinguale Unterricht in Deutscher Gebärdensprache und in Deutscher Laut-/Schriftsprache** ist. **Pädagogisches Ziel ist eine** – entsprechend den je individuellen Voraussetzungen – **altersgemäße Sprach-, Lern- und Denkentwicklung in allen relevanten schulischen Leistungsbereichen sowie die selbstbestimmte und situationsangemessene Wahl von Sprachen und Bezugsgruppen im Erwachsenenleben.**

Die Notwendigkeit der Einbeziehung von Gebärdensprache in den schulischen Sozialisationsprozess besteht im wesentlichen **für die etwa 10.000 SchülerInnen, die derzeit eine Gehörlosen- oder Schwerhörigenschule in der Bundesrepublik besuchen**, und ganz speziell für die etwa 5000 mit definitivem gehörlosenspezifischem Förderbedarf. **Trotz modernster Hörtechnologien** – hier besonders das CI - **erreicht** entgegen Behauptungen aus medizinischen und hörgeschädigtenpädagogischen Kreisen **die Mehrheit der zuvor genannten hochgradig hörgeschädigten SchülerInnen selbst in dem hörgeschädigtenpädagogisch dominanten Bereich der Sprache nicht ein hörenden Alterskameraden vergleichbares Kompetenzniveau.**

Die Einbeziehung der Gebärdensprache in den schulischen Sozialisationsprozess gehörloser und hochgradig hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher **impliziert** folgende **pädagogische Aufgaben und Konsequenzen:**

- **Entwicklung eines bilingualen Gesamtkonzeptes für den Unterricht**
- **Entwicklung eines Curriculums „DGS-Unterricht und Gehörlosenkunde“**
- **Ausbildung und Anstellung von gehörlosen LehrerInnen**
- **DGS-Qualifikation im Studium und Referendariat für angehende GehörlosenlehrerInnen**
- **Obligatorische Fort-/Weiterbildung in DGS für an Hörgeschädigtenschulen tätige LehrerInnen**